



Rat der
Europäischen Union

034113/EU XXV. GP
Eingelangt am 23/07/14

Brüssel, den 22. Juli 2014
(OR. en)

12115/14

FIN 505

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender: Herr Andris PIEBALGS, Mitglied der Europäischen Kommission
Eingangsdatum: 15. Juli 2014
Empfänger: Herr Enrico ZANETTI, Präsident des Rates der Europäischen Union
Betr.: Mittelübertragung Nr. DEC 16/2014 innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für 2014

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Kommissionsdokument DEC 16/2014.

Anl.: DEC 16/2014

12115/14

cat

DGG II A

DE



EUROPÄISCHE KOMMISSION

BRÜSSEL 11/07/2014

GESAMTHAUSHALTSPLAN – HAUSHALTSJAHR 2014
EINZELPLAN III – KOMMISSION TITEL 04, 40

MITTELÜBERTRAGUNG Nr. DEC 16/2014

in EUR

HERKUNFT DER MITTEL

KAPITEL - 40 02 Reserve für Finanzinterventionen

ARTIKEL – 40 02 43 Reserve für den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung

Verpflichtungen

- 960 000

BESTIMMUNG DER MITTEL

KAPITEL - 04 04 Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF)

ARTIKEL – 04 04 01 Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF)

Verpflichtungen

960 000

EINLEITUNG

Die Regeln für den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) sind in der Verordnung (EU) Nr. 1309/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (2014-2020) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1927/2006 (die „EGF-Verordnung“) niedergelegt. Diese Verordnung umfasst Anträge auf Inanspruchnahme des EGF, die der Kommission nach dem 1. Januar 2014 vorgelegt wurden.

In Nummer 13 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 2. Dezember 2013 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission über die Haushaltsdisziplin und die wirtschaftliche Haushaltsführung sind die Haushaltsbestimmungen für den EGF festgelegt.

I. AUFSTOCKUNG

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

04 04 01 – Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF)

b) Zahlenangaben (Stand: 12.6.2014)

	Verpflichtungen
1A. Bewilligte Mittel des Haushaltjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	p.m.
1B. Mittel des Haushaltjahres (EFTA)	0
2. Mittelübertragungen	0
	—————
3. Endgültige Mittel des Haushaltjahres (1A+1B+2)	0
4. Inanspruchnahme der endgültigen Mittel des Haushaltjahres	0
	—————
5. Nichtverwendete/verfügbare Mittel (3-4)	0
6. Bedarf bis Ende des Haushaltjahres	960 000
7. Beantragte Aufstockung	960 000
8. Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltjahres (7/1A)	Entfällt
9. Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne des Artikels 26 Absatz 1 Buchstaben b und c HO, berechnet gemäß Artikel 14 AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltjahres	Entfällt
c) <u>Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)</u>	Verpflichtungen
1. Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0
2. Verfügbare Mittel am 12.6.2014	0
3. Ausführungsrate [(1-2)/1]	Entfällt
d) <u>Begründung</u>	

Die Kommission gelangte in dem Vorschlag für den Beschluss [COM(2014) 456] zu dem Schluss, dass der von den spanischen Behörden gestellte Antrag EGF/2014/003 ES/Aragón food and beverage die Voraussetzungen für einen Finanzbeitrag aus dem EGF erfüllt.

Die spanischen Behörden haben zur teilweisen Deckung der Kosten eines koordinierten Pakets förderfähiger personalisierter Dienstleistungen zugunsten von 280 angestrebten Begünstigten, die infolge des Abbaus von 904 Stellen bei 661 Unternehmen in Spanien, die unter NACE Rev. 2, Abteilung 56 (Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie) fallen, entlassen wurden, einen Beitrag in Höhe von 960 000 EUR beantragt, um die Betroffenen bei ihrer Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt zu unterstützen.

Die Entlassungen sind eine Folge der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise, auf die in der Verordnung (EG) Nr. 546/2009 Bezug genommen wird.

II. ENTNAHME

a) Bezeichnung der Haushaltlinie

40 02 43 – Reserve für den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung

b) Zahlenangaben (Stand: 12.6.2014)

	Verpflichtungen
1A. Bewilligte Mittel des Haushaltjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	159 181 000
1B. Mittel des Haushaltjahres (EFTA)	0
2. Mittelübertragungen	-5 815 392
3. Endgültige Mittel des Haushaltjahres (1A+1B+2)	153 365 608
4. Inanspruchnahme der endgültigen Mittel des Haushaltjahres	0
5. Nichtverwendete/verfügbare Mittel (3-4)	153 365 608
6. Bedarf bis Ende des Haushaltjahres	Entfällt
7. Beantragte Entnahme	960 000
8. Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltjahres (7/1A)	0,60 %
9. Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 26 Absatz 1 Buchstaben b und c HO, berechnet gemäß Artikel 14 AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltjahres	Entfällt
c) <u>Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)</u>	Verpflichtungen
1. Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0
2. Verfügbare Mittel am 12.6.2014	0
3. Ausführungsrate [(1-2)/1]	Entfällt
d) <u>Begründung</u>	

Nach Nummer 13 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 2. Dezember 2013 über die Haushaltsdisziplin und die wirtschaftliche Haushaltsführung unterbreitet die Kommission dem Europäischen Parlament und dem Rat einen Vorschlag für eine Übertragung von Mitteln aus der Reserve für den EGF auf die entsprechende Haushaltlinie zeitgleich mit dem Vorschlag für einen Beschluss zur Inanspruchnahme des EGF.

TRANSFERS RELATED TO THE EUROPEAN GLOBALISATION ADJUSTMENT FUND COMMISSION PROPOSALS AS OF 11/07/2014

The table below shows the transfer proposals transmitted to the Budgetary Authority to date during 2014 which relate to the European Globalisation Adjustment Fund, and the amount of the EGF reserve which will remain should these proposals be approved.

* These transfers have been finally adopted by the Budget Authority